

Beitragsordnung

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 3 und § 9 Abs. 8, Buchst. b) der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 20.03.2015 ab dem Jahr 2016 folgende Jahresbeiträge beschlossen:



Kinder und Jugendliche

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	beitragsfrei
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	95 €

Erwachsene

Auszubildende / Studenten	130 €
Semesterticket (Laufzeit: Saisonöffnung bis 30.06.)	60 €
Einzelmitgliedschaft	200 €
Paare / Eheähnliche Partnerschaften (2 Personen)	350 €

Erwachsene mit Kindern (jeweils zwischen 6 und 18 Jahren)

Familien / eheähnliche Partnerschaften mit einem Kind (3 Personen)	430 €
Ein Eltern- oder Großelternanteil mit Kind (2 Personen)	270 €
Jedes weitere Kind	60 €

Fördermitglieder Min. 60 €

Andere Sportarten (z.B. Boule) 40 €

Bitte beachten:

- Im ersten Jahr Ihrer Mitgliedschaft zahlen Sie nur den halben Beitrag.
- Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Jahresende.
- Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.03.2018 ist jedes Mitglied im Alter von 16 - 75 Jahren zu fünf Arbeitsstunden pro Kalenderjahr verpflichtet. Pro nichtabgeleiteter Stunde ist ein Betrag von 10€ pro Stunde fällig.